

# TOP:

**Der Bürgermeister**

## Beschlussvorlage

40 - Bildung, Kultur und Sport

**Vorl.Nr.:** V/2016/02993

**Datum:** 21.10.2016

Gremium	Sitzung am		
Ausschuss für Schule, Sport und Kultur	24.11.2016	öffentlich	Vorberatung
Rat	14.12.2016	öffentlich	Entscheidung

### Tagesordnung

Außerkräftsetzen des Beschlusses über die Erhebung von Entgelten für das Ausleihen städtischer Einrichtungsgegenstände (Ortsrecht Nr. 4.12)

### Beschlussvorschlag

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat den Beschluss vom 07.02.1990 über die Erhebung von Entgelten für das Ausleihen von städtischen Einrichtungsgegenständen aufzuheben.

### Begründung

Die Nachfrage nach Ausleihmöglichkeiten von städtischen Einrichtungsgegenständen ist sehr gering (1 Nachfrage innerhalb von 5 Jahren).

Die Aufrechterhaltung der Ausleihmöglichkeit würde über dies einen arbeitsintensiven Verwaltungsaufwand verursachen.

Auf Grund der Kosten für den Verwaltungsaufwand und unter Berücksichtigung der erhöhten Abnutzung der Einrichtungsgegenstände und der damit gegebenenfalls erforderlichen Reparaturmaßnahmen sowie früherer Ersatzbeschaffungen rät die Verwaltung auch bei einem erhöhten Nachfragebedarf von der Verleihung von städtischen Einrichtungsgegenständen ab.

Der Ausschuss empfiehlt daher den Beschluss über die Erhebung von Entgelten für das Ausleihen von Einrichtungsgegenständen außer Kraft zu setzen.

Meckenheim, den 21.10.2016

Desiree Bergmann  
Sachbearbeiterin

Susanne Zwicker  
Fachbereichsleiterin

**Anlage hinterlegt im Ratsinformationssystem:**

Entgelte für das Ausleihen von städtischen Gegenständen in der Fassung der EURO-Anpassung

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen